

# LAUFFENER BOTE

12. Woche

25.03.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## 251. Geburtstag Friedrich Hölderlin

Foto-  
Ausstellung  
von  
Barbara  
Klemm  
zu Hölderlins  
Orte

Aufgrund der  
aktuellen Ver-  
ordnung des  
Landkreises ist  
das Hölderlin-  
haus wieder  
geschlossen



### Aktuelles

■ Keine Bürgermeistersprechstunde: Mailen Sie, schreiben Sie oder rufen Sie mich an! (Seite 3)



■ Amtliche Bekanntmachung des Landkreises zur Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 (Seite 6)

### Kultur

■ Foto des Jahres 2021 – senden Sie uns Ihre schönste Märzsicht auf Lauffen a.N. (Seite 8)

■ Freiluftausstellung des Heimatvereins zur Geschichte des Klosterhofs täglich begehbar – Eintritt frei (Seite 3)



### Amtliches

■ Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof ab Donnerstag 1. April (Seite 9)

■ WC Anlagen am Kiesplatz und Neckaruferweg werden am 1. April geöffnet (Seite 9)

■ Wasserstellen auf den Friedhöfen werden ab Gründonnerstag geöffnet (Seite 9)

**Vorgezogener Redaktionschluss in der Osterwoche:**  
Montag,  
29. März,  
11.30 Uhr  
(Näheres S. 6)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar <b>Jeden ersten Samstag</b> im Monat bietet der <b>Lauffener Bürgermeister</b> in der Regel eine <b>offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)</b> an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. <b>Im April findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.</b> Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
<b>Öffnungszeiten Bürgerbüro:</b> Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr			
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>			
<b>Kindergarten „Städle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 <b>Kindergarten Fenster</b> , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfkindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 <b>Leitung Kinder- und Jugendreferat</b> Herr Meic Tel. 961485 <b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 <b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		<b>Volkshochschule</b> , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		<b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 <b>Hölderlinhaus</b> Tel. 0173/8509852 <a href="mailto:hoelderlinhaus@lauffen.de">hoelderlinhaus@lauffen.de</a>			
<b>Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>			
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293	
<b>Notariat</b> Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		<b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst</b> Tel. 07131/610-800	
<b>Recycling/Abfälle</b>			
<b>Häckselplatz</b> (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>			
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		<b>kostenfreie Rufnummer 116117</b> <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117		<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton <b>Wochenenddienst</b> 27./28.03.2021: Schwestern Alexandra, Elisabeth, Tanja, Viola, Jacqueline, Katja, Susanne <b>Hospizdienst</b> Tel. 985837 Lore Fahrbach		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 9018283 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27	
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		<b>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe</b> Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
<b>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> 27.03.: Neckar-Apotheke, Lauffen Tel. 07133/960197 28.03.: Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld Tel. 07062/659940		<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> 27.03./28.03.2021 Dr. Villforth, Heilbronn Tel. 07131/30003 TÄ Peter, Sülzbach Tel. 07134/510635 TÄ Morovich, Gundelsheim Tel. 06969/429990	
<b>Sonstiges</b>			
<b>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH</b> <b>Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b> Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr <a href="http://www.abellio.de">www.abellio.de</a> , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
<b>Herausgeber:</b> Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. <b>Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:</b> Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. <b>Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:</b> Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. <b>Druck und Verlag:</b> Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Anzeigenberatung:</b> Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, <a href="mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de">bad-rappenau@nussbaum-medien.de</a> , Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Zuständig für die Zustellung:</b> G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: <a href="mailto:info@gsvetrieb.de">info@gsvetrieb.de</a> , Abonnement: <a href="http://www.nussbaum-lesen.de">www.nussbaum-lesen.de</a> , Zusteller: <a href="http://www.gsvetrieb.de">www.gsvetrieb.de</a>			

## „Nicht nur Nonnen“ – Der Lauffener Klosterhof vom Mittelalter bis heute

Freiluftausstellung des Heimatvereins vor dem Klosterhof ab dem 20. März 2021

Wann genau das Lauffener Kloster an der Zaber gegründet wurde, ist unbekannt. Belegt ist seine Existenz im 13. Jahrhundert, zwei Jahrhunderte später wurde es vom berühmten schwäbischen Baumeister Aberlin Jörg grundlegend erneuert. Heute ist nur noch wenig vom einstigen sakralen Glanz des Klosterareals erhalten. Der Heimatverein Lauffen ist der spannenden Geschichte um das reizvoll gelegene Konvent nachgegangen und hat eine kleine Freiluftausstellung vor dem Klosterhofgebäude aufgestellt, die seit **Samstag, 20. März**, zu sehen ist.

Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema war die Neuausrichtung der Lauffener Kulturmeile, deren musealer Schwerpunkt vom einstigen „Museum im Klosterhof“ ein paar Häuser weiter ins Hölderlinhaus verlegt worden ist. Das von 1984–2019 als Museum dienende Kirchengebäude wurde in diesem Zusammenhang zum Veranstaltungsraum „Klosterhof“ umgestaltet. „Die Ausstellung zeigt in komprimierter Form die vielfältigen Umwidmungen und Umbrüche, die in den vergangenen Jahrhunderten über das Klosterareal hinweggegangen sind“ fasst Jürgen Reiner, der Vorsitzende des Heimatvereins, die Grundidee der Schau zusammen. Er hat die Ausstellung initiiert und gestaltet. Das einstige Nonnenkloster wurde nach der Schlacht bei Lauffen 1534 aufgelöst und als herzoglicher, später königlicher und privater Besitz verwaltet. Verschiedene Abrisse, Wiederaufbauten und Umgestaltungen folgten aufeinander. Nacheinander wurde das Klostergebäude als Arbeitslager, Turnhalle, Kirche und Museum genutzt. Auch das Gedenken an den Dichter und Philosophen Friedrich Hölderlin



Die Geschichte des Lauffener Klosterhofs steht im Mittelpunkt einer Freiluftausstellung des Heimatvereins, die ab 20. März vor dem Klosterhof zu sehen ist. Die historische Abbildung zeigt Prämonstratenserinnen, die ins Kloster Lauffen einziehen. (Abb.: Heimatverein)

(1770–1843) hat im Klosterareal seinen Platz: Vom Hölderlin-Denkmal bis zum jüngst eröffneten Hölderlinhaus spannt sich hier der Bogen; eine in den 1930er Jahren geplante Hölderlin-Gedenkstätte des Architekten Rudolf Lempp wurde wegen des Krieges nicht verwirklicht.

„Für Hölderlinvereherer war der Klosterhof immer schon ein Anziehungspunkt“ schreibt Eva Ehrenfeld, die Autorin der Ausstellungstexte und verweist u. a. auf Jakob Friedrich Höl-

derlin, den Großvater des Dichters, der mit 29 Dienstjahren der am längsten tätige Klosterhofmeister war. Am Oststrand des Klosterbezirks ließ er sich ein stattliches Privathaus errichten, in dem später auch der junge Friedrich wohnte und das heute als Hölderlinhaus zu besichtigen ist.

**Ausstellung:**  
**Freigelände Klosterhof**  
**Eintritt frei**

**Besichtigung jederzeit möglich**

Text: Jürgen Reiner



### Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im April keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: [k.p.waldenberger@lauffen.de](mailto:k.p.waldenberger@lauffen.de) oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

## Vor 251 Jahren in Lauffen geboren

Abenteuerspielplatz feiert am Denkmal den Geburtstag von Friedrich Hölderlin



Es war natürlich erneut die Bürgermeisterin des Abenteuerspielplatzes, Franziska Lipsmeier, die die Rede zum Geburtstag unseres Herrn Friedrich Hölderlin an vergangenen Samstag hielt und ganz souverän durchs Programm führte: Mit auf der Liste war ein Geburtstagslied auf den Jubilar, drei seiner Gedichte, Vivaldis „Frühling“ aus seinen „Vier Jahreszeiten“ und ein Gedicht auf den renommierten Poeten, gekannt vorgetragen von der jüngeren Schwester von Franziska, Feliza.

Ganz besonders freuten sich die beiden Mädchen, dass Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Amtsleiterin Carlotta Drechsler wie auch Volker Friebe und die Leiterin des Hölderlinhauses, Eva Ehrenfeld, die Vorsitzende des Hölderlin-Freundeskreises, Gerlinde Endriß, Klaus Koch (Stadtführer), die beiden Stadträte Jan Reichle und Andrea Täschner und

weitere Gäste Friedrich Hölderlin zu seinem 251. Geburtstag am 20. März die Ehre erwiesen.

Terasas „Hölderplätzchen“ durften bei diesem Fest nicht fehlen, sagte sich unser liebe Heide Böhner, buk sie und verköstigte jeden Gast darüber hinaus mit einem guten Tropfen Traubensaft. Und fast ein bisschen unauffällig und doch zugehörig kam auch die aktuell stimmgewaltigste Sängerin des Spielplatzes zum Fest dazu, M. B.

Bestens verköstigt, von der Frühlingssonne gewärmt und mit einem Blumentopf blühender, duftender Veilchen in der Hand ging die Gästeschar um die Mittagszeit wohlgelaunt ihres Weges.

Der Abenteuerspielplatz bedankt sich bei allen TeilnehmerInnen sowie speziell bei Franziska und Feliza ganz, ganz herzlich für das nette Beisammensein! – und das alles Dank Ihnen, lieber Friedrich Hölderlin! ■

## Foto-Ausstellung mit Bildern von Barbara Klemm im Hölderlinhaus

Der Dornröschenschlaf war für immerhin zwei Tage vorbei – am zurückliegenden Wochenende war das Hölderlinhaus zum ersten Mal seit Ende Oktober wieder geöffnet. Und die Besucherinnen und Besucher kamen. Eine Premiere hatte der Saal im neuen Anbau mit der ersten Ausstellung mit Fotografien der FAZ-Fotografin Barbara Klemm. Frei im Raum hängen die Bilder, eine ruhige, fast stille Präsentation zu Orten und Texten Hölderlins.

Drei vom Wind zerzauste Obstbäume auf einer Wiese auf der Schwäbi-

schen Alb, die Büste der Susette Gontard in einem Park in Bad Driburg, die breite Mündung der Garonne in das Meer in Frankreich vermitteln einen Blick auf die Orte, in denen Hölderlin war und auch entscheidende Impulse für sein Werk gewonnen hat. Erstaunlich, wie das Netzgewölbe aus dem Kloster Maulbronn korrespondiert mit antiken griechischen Säulen. Vertraute Motive wie das Lauffener Hölderlin-Denkmal sind zu sehen, aber auch ungewöhnliche Perspektiven eröffnen sich beim Spazieren durch die Ausstellung. Ein durchgängiges Thema ist Weite, die Weite einer

Landschaft, der Blick auf den Ätna oder die Wurmlinger Kapelle bei Tübingen. Es sind Sichtweisen, die die Fotografin den Texten Hölderlins entnommen hat. Ein Begleitheft zum Mitnehmen enthält die Gedichttexte, die zu den Bildern gehören. Die Ausstellung war zuvor schon in Nürtingen, Tübingen, Jena, Bad Homburg und in Berlin. Von Lauffen aus wird sie nach Aix-en-Provence gehen, aber bis zum 23. Mai wird sie in Lauffen zu sehen sein. Man kann nur hoffen, dass es aus dem Dornröschenschlaf von Hölderlinhaus und Ausstellung rechtzeitig ein Frühlingserwachen gibt und beide, Haus und Ausstellung besucht werden können.

Das Hölderlinhaus ist bei einer Inzidenz des Landkreises unter 100 geöffnet, der Eintritt einschließlich der Foto-Ausstellung kostet 4 Euro, für Lauffenerinnen und Lauffener ist der Eintritt frei. Bitte melden Sie sich mit Angabe von Tag und Uhrzeit an: hoelderlinhaus@lauffen.de oder Tel. 0173/8509852. Die Öffnungszeiten: Do. 17–20 Uhr, Sa. und So. 13–18 Uhr. **Aufgrund der neuen Verordnung des Landkreises ist das Hölderlinhaus bis auf Weiteres wieder geschlossen.**

Text: Eva Ehrenfeld  
Fotos: Klaus-Peter Waldenberger



## Kostenfreie Schnelltests bringen mehr Sicherheit über Osterfeiertage SARS-CoV-2 frühzeitig entdecken: Auch Lauffener Schulen sind in Vor-Ort-Testung gestartet

Einhalten der geltenden Einschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln, das Respektieren der Maskenpflicht, Impfen und Testen, Testen, Testen. Das sind die Devisen dieser Zeit um dem sich weiter verbreitenden Virus namens SARS-CoV-2 und seinen Mutanten den Kampf anzusagen. Für ein Mehr an Sicherheit für betreute Kinder, für Verwaltungskunden, für Kolleginnen und Kollegen, für die Familien zu Hause, macht die Stadt Lauffen a. N. ihrem Personal in kontaktreichen Stellen, inklusive dem Personal aller örtlichen Kindertagesstätten, kostenfreie und unkomplizierte Schnelltestangebote. Im Testteam um Dr. Michael Mühlischlegel in der Stadthalle werden Antigen-Schnelltests zweimal die Woche auf freiwilliger Basis durchgeführt und gut angenommen. Auch die Wahlhelfenden wurden hier vor und nach der Landtagswahl auf Corona schnellgetestet. Teilnehmende und Interessierte an Gemeinderatssitzungen können ebenfalls von dem Plus an Sicherheit durch eine Testung direkt vor der Sitzung in der Mensa des Hölderlin-Schulzentrums profitieren.



Das Team aus Schulsozialarbeit und Horten der Stadtverwaltung in der Stadthalle um Dr. Michael Mühlischlegel testet u. a. Kita- und weiteres städtisches Personal. (Foto: Kast)

Folgen deshalb auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger diesen Beispielen und nehmen Sie die vom Bund eröffnete kostenfreie Möglichkeit der Testung in Anspruch. Neben der vorhandenen Struktur der ärztlichen Praxen in Lauffen a.N., bei der selbstverständlich jederzeit Termine für entsprechende Testabstriche erfragt werden können, hat Bernhard Stetter hierfür gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, extra eine Teststelle geschaffen, bei der

ebenfalls ganz unkompliziert Antigen-Schnelltests – auf Wunsch mit Abstrichen im hinteren oder vorderen Nasenbereich – angeboten werden. Diese Tests sind regelmäßig völlig schmerzfrei und kosten Sie lediglich rund 15 Minuten Zeit, bis das Ergebnis ausgewertet ist.



Inhaber der Hölderlin-Apotheke Bernhard Stetter bietet an der Teststelle am Platanenplatz kostenfreie Tests für die Bürgerschaft. (Foto: Drechsler)

Testen lassen können sich am Platanenplatz alle Bürgerinnen und Bürger ohne Krankheitssymptome mindestens einmal pro Woche kostenfrei von Montag bis Samstag zu den regulären Öffnungszeiten der Hölderlin-Apotheke sowie zusätzlich samstags nachmittags zwischen 13 und 15 Uhr.

**Auch über die Osterfeiertage wird die Teststelle der Hölderlin-Apotheke für Sie geöffnet sein: An den Feiertagen Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag je von 8 bis 10 Uhr und am Karsamstag von 9 bis 15 Uhr.**

Selbstverständlich bleibt die Hölderlin-Apotheke auch weiterhin darüber hinaus gerne Anlaufstelle für Personen mit Berechtigungsschein bzw. weitere nach der Corona-Testverordnung berechnete Gruppen.

**Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist grundsätzlich immer und im Bereich jeder Testgruppe erforderlich.**

Darüber hinaus wurde in dieser Woche mit der Schnelltestung an den Lauffener Schulen begonnen. Schülerinnen und Schüler können sich hier mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten ebenso wie das Schulpersonal und die Lehrerschaft auf SARS-CoV-2 testen lassen. Die betroffenen Familien wurden hierzu direkt von den Schulen ihrer Kinder, begleitet durch ein Schreiben des Bürgermeisters, unterrichtet. Die vorgesehenen Tests sind Antigen-Schnell-

tests, welche mittels eines einfachen und völlig schmerzfreien Abstrichs im vorderen Nasenbereich (erste 2 cm der Nase) erfolgen und durch vorab ärztlich geschultes Personal durchgeführt werden. Die Kommunalen Landesverbände gehen davon aus, dass der allergrößte Teil der Schülertestungen ab April, nach den Osterferien, im Rahmen angeleiteter Selbsttests, nämlich PoC-Antigen-Schnelltests der neuen Generationen zur Selbstanwendung, in der Schule im Klassenverbund durchgeführt werden. Ergänzend hierzu dürfen sich in der Teststelle am Platanenplatz und bei anbietenden Arztpraxen selbstverständlich auch weiterhin Schülerinnen und Schüler mit ihren Angehörigen mittels Antigen-Schnelltesten lassen.

Wer einen Berechtigungsschein zur Testung besitzt (wie beispielsweise Kita-/Schulpersonal), bringt diesen bitte unbedingt zur Testung mit, da die Teststelle diese Berechtigungsscheine sammeln muss.

Die vorgesehenen SARS-CoV-2-Schnelltestungen sollen ausschließlich bei Personen ohne Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt werden. Erscheint eine Person mit Symptomen, so muss diese an eine/n niedergelassene/n Arzt oder Ärztin (Haus-, Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxis) oder ein Testzentrum verwiesen werden.

Sämtliche zu testende Personen sollen vor Betreten eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.

Die Durchführung der Testung muss dokumentiert werden. Die Angaben auf dem Bescheinigungs-/Meldeformular müssen durch die zu testende Person selbst, ggf. durch eine Begleitperson oder durch das testende Personal ausgefüllt werden. Verweigert eine zu testende Person die Angaben oder macht offensichtlich falsche Angaben, so ist darauf hinzuweisen, dass keine Testung durchgeführt werden kann, da im Falle eines positiven Testes der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nicht nachgekommen werden kann.

Hat sich im Rahmen einer Schnelltestung auf Covid-19 ein positives Testergebnis ergeben, dann wird die Teststelle eine Meldung ans Gesundheitsamt machen. Die betroffene Person hat sich nach den Vorschriften der Corona Verordnung Absonderung unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und unmittelbar einen PCR-Test beim Hausarzt oder einem Testzentrum, welches PCR-Tests anbietet, durchführen zu lassen. **Hinweis: Über die Osterfeiertage haben die Labore geschlossen, daher können in dieser Zeit bei Auftreten eines positiven Schnelltests keine PCR-Tests zur konkreten Abklärung durchgeführt werden. Personen mit positivem Schnelltest haben sich daher in**

**häuslicher Quarantäne zu halten, bis am Dienstag nach Ostern ein PCR-Test bei der Ärzteschaft wieder durchführbar und durchs Labor auswertbar ist.**

Wer im Falle eines positiven Schnelltests bei der Terminvereinbarung eines PCR-Tests beim eigenen Hausarzt nicht erfolgreich sein sollte, hat die Möglichkeit, sich bei der kasenzärztlichen Vereinigung (KVBW) unter der Telefonnummer 116117 kostenfrei zu Corona-Schwerpunktpraxen in der Umgebung beraten zu lassen. Auf ihrer Internetseite <https://www.kvbawue.de> hat die KVBW außerdem eine Liste solcher Praxen hinterlegt. In der Navigation können Sie diese unter den Menüpunkten Bürger – Notfallpraxen –

Corona-Anlaufstellen finden. Bei einem negativen Testergebnis wird auf Wunsch der Testperson eine Negativ-Bescheinigung ausgehändigt. Wichtig ist aber auch bei negativem Schnelltest folgendes zu beachten: Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine Covid-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Das Verhalten nach dem Test ist demnach dasselbe wie vor dem Test. Bitte behalten Sie zu weiteren aktuellen Informationen auch gerne die städtische Homepage [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) im Auge, wo ergänzende Veröffentlichungen jeweils zeitnah möglich sind. ■

## Vorgezogener Redaktionsschluss in der Osterwoche

In der Osterwoche wird der Redaktionsschluss seitens Nussbaum-Medien aufgrund des Feiertags am Karfreitag um einen Tag vorverlegt auf Montag, 29. März 2021, 11.30 Uhr.

Alle Redakteure werden gebeten, ihre Mitteilungen bis spätestens Montag, 29. März 2021 einzustellen. Ab 11.30 Uhr können die Artikel nicht mehr für die Druckzuordnung in der Osterwoche ein-

gestellt werden. Bitte beachten Sie dies. Artikel, die im redaktionellen Teil des Lauffener Boten erscheinen sollen, werden ebenfalls bis spätestens zu diesem Zeitpunkt benötigt. ■

## Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Heilbronn



LANDKREIS HEILBRONN

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Heilbronn macht nach § 20 Abs. 5 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 7. März 2021 (Corona-Verordnung – Corona-VO) bekannt:

### Überschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz (100)

#### I. Feststellung

Am 22. März 2021 liegt seit drei Tagen in Folge die Zahl der Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern.

#### II. Hinweise auf Rechtswirkungen (weitere Beschränkungen)

Aufgrund dieser amtlich festgestellten Überschreitung gehen die in § 20 Abs. 5 Satz 2 Nummern 1 bis 7 CoronaVO formulierten Regelungen den allgemeinen Regelungen der CoronaVO vor. Diese lauten (Wiedergabe des Ordnungs-Textes zum besseren Verständnis, redaktionelle Konkretisierungen in eckigen Klammern – es gilt der Wortlaut der CoronaVO

in ihrer jeweils aktuellen Fassung):

1. abweichend von § 9 Absatz 1 Satz 1 [CoronaVO] sind nur noch Ansammlungen, private Zusammenkünfte und Veranstaltungen gestattet, wenn sich diese aus Angehörigen eines Haushalts und höchstens einer weiteren Person eines anderen Haushalts zusammensetzen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit,
2. abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 [CoronaVO] ist der Betrieb von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr untersagt,
3. abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 3 [CoronaVO] ist der Betrieb von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport untersagt; dies gilt nicht für weitläufige Außensportanlagen für Personengruppen im Sinne von Nummer 1,
4. abweichend von § 1c Absatz 2 Sätze 2 und 3 [CoronaVO] ist dem Einzelhandel die Öffnung nach vorheriger Terminvergabe untersagt,
5. der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fuß-

pflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege, ist für den Publikumsverkehr untersagt,

6. der Betrieb von Sonnenstudios wird untersagt,

7. abweichend von § 1c Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 [CoronaVO] ist der Betrieb von Musik-, Kunst und Jugendkunstschulen nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.

#### III. Inkrafttreten

Die Rechtswirkungen treten am zweiten Werktag nach der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Feststellung in Kraft.

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn in Heilbronn erhoben werden.

#### Hinweis

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, den 22. März 2021

Dr. Thomas Schell

Leiter des Gesundheitsamts ■

## Gasspürer nehmen HNVG-Netz unter die Lupe Team untersucht Erdgasnetz im Auftrag der HNVG



Um die Sicherheit ihrer Gasnetze zu gewährleisten hat die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) Gasspürer beauftragt, die u. a. auch in Lauffen a.N. ab Anfang April für einige Wochen unterwegs sein werden. Sie überprüfen die unterirdisch verlegten Erdgasleitungen.

Mit ihrem Gerät saugen sie die Luft direkt über dem Boden ab und können bereits kleinste Mengen an Gas

in der Luft aufspüren. Wenn es einen Schadenshinweis gibt, lokalisiert der Gasspürer den Ursprung des Gases und kann feststellen, ob es sich hierbei tatsächlich um austretendes Erdgas handelt oder beispielsweise um Faulgase aus dem Boden oder der Kanalisation.

Alle GasspürerInnen können sich ausweisen und müssen bei dieser Überprüfung keine Häuser betreten; hingegen aber in die Gärten, um die Hausanschlussleitungen zu untersuchen. Sollte ein größerer Schaden vorhanden sein – was in sehr seltenen Fällen vorkommt – sind die HNVG-Bautrupps in kürzester Zeit vor Ort, um ihn sofort zu beheben. ■



## Der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) informiert: Mit Bus und Bahn durch die Osterferien



Vom 1. bis zum 9. April sind offiziell in ganz Baden-Württemberg Osterferien. Bereits am 31. März haben nahezu alle Schulen im HNV-Land einen beweglichen Ferientag eingeplant. Das heißt vom 31. März bis zum 9. April wird im ganzen HNV nach dem Ferien-

fahrplan gefahren. Fahrgäste sollten sich rechtzeitig in „ihrem“ Fahrplan informieren, ob „ihre“ Fahrten mit einem F (nur in den Ferien) oder einem S (nur an Schultagen) gekennzeichnet sind. Dies ist während der Osterferien sowohl im Regionalverkehr des Landkreises Heilbronn, im Hohenlohekreis, als auch in den Stadtverkehren Neckarsulm und Heilbronn (Linien 11 und 64) zu beachten.

### Tipps für Schüler:

Für alle Inhaber eines gültigen Sunshine-Tickets oder einer KidCard im Abonnement des HNV gilt auch während der Osterferien: Das Ticket wird zum „Ferienpass Franken“. Damit habt Ihr freie Fahrt im HNV-Land und darüber hinaus im gesamten Kreisverkehr Schwäbisch Hall.

Detaillierte Informationen gibt es auch beim befördernden Verkehrsunternehmen oder unter [www.h3nv.de](http://www.h3nv.de). ■

## Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamt Heilbronn

Wie das Landratsamt Heilbronn mitteilt, wurden auf Lauffener Gemarkung im Zeitraum vom 3. bis 27. Februar 2021 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Am 3. Februar wurden im Bereich B 27/Forchenwald im Zeitraum von 17.12 bis 19.40 Uhr 1.555 Fahrzeuge gemessen, von denen bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h insgesamt 78 Fahrzeuge beanstandet werden mussten. Die höchste hier gemessene Geschwindigkeit lag bei 102 km/h.

Auf der L 1105, Ilsfelder Straße war der Messtrupp des Landkreises am 16. Februar von 08.35 bis 9.35 Uhr im Einsatz. Bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, hat bei 244 gemessenen

Fahrzeugen ein/eine FahrzeugführerIn die Messstelle mit 62 km/h durchfahren.

Auf Höhe des Sportcenter war der Messtrupp am 26. Februar von 10.50 bis 13.15 Uhr auf der L 1105 im Einsatz. 451 Fahrzeuge haben in diesem Zeitraum die Messstelle durchfahren, von welchen 41 Fahrzeuge die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h überschritten haben. Mit einer Geschwindigkeit von 96 km/h wurde hier das schnellste KFZ geblitzt.

Auf der B 27/Forchenwald fand am 27. Februar im Zeitraum von 09.15 bis 10.45 Uhr erneut eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit statt. Von 456 durchgefahrenen Fahrzeugen müssen nun 6 Personen mit einem



kostenpflichtigen Schreiben vom Landratsamt Heilbronn rechnen. Das schnellste Fahrzeug ist hier mit 92 km/h durch die Messstelle gefahren. ■

[www.helenesouza.com/pixelio.de](http://www.helenesouza.com/pixelio.de)

## Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Rathaus über Ostern und bis 18. April

Pandemieöffnungszeiten verlängert bis 18. April – Bürgerbüro am Karsamstag (3. April) geschlossen



**Pandemie-Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis zum 18. April 2021 verlängert**

Aufgrund steigender Infektionszahlen bei stark ansteigendem Anteil von Mutationen werden die Pandemie-Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis zum 18. April 2021 verlängert.

**Öffnungszeiten Bürgerbüro bis zum 18. April:**

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr; Sa.: 9–13 Uhr  
Am Osterwochenende ist das Bürgerbüro von Karfreitag (2. April) bis einschließlich Ostermontag (5. April) geschlossen. Für standesamtliche Notfälle gibt es einen Notdienst unter Tel. 07133/2077-14.

**Bitte beachten Sie:** Ein Besuch des Bürgerbüros ist nach wie vor **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter Tel. 07133/20770 möglich! Gerne können Sie auch relativ kurzfristig nachfragen, ob noch ein Termin frei ist. Die Mitarbeitenden prüfen dann, ob Sie persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen müssen oder Ihr Anliegen auch direkt telefonisch oder per E-Mail bzw. anhand Ihrer Unterlagen ohne persönliche Anwesenheit bearbeitet werden kann. Die Terminvergabe im Bürgerbüro und Rathaus erfolgt zur Vermeidung von Wartezeiten, Warteschlangen und von zu großen Menschenansammlungen. Wir danken für Ihr Verständnis!



**Schließtage über Ostern**  
Das Rathaus ist über die Osterfeiertage von Karfreitag (2. April) bis einschließlich Ostermontag (5. April) geschlossen.

**Schließtage über Ostern**

Das Rathaus ist über die Osterfeiertage von Karfreitag (2.

### Öffnungszeiten Rathaus

Ansonsten ist das Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) erreichbar. Bitte beachten Sie allerdings auch für Anliegen im Rathaus (Büro Bürgermeister, Kämmerer, Stadtbauamt), dass Sie vor einem Besuch **telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 07133/106-0.**

### Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung in Bürgerbüro und Rathaus

Für alle BesucherInnen des Bürgerbüros sowie des Rathauses gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen. Dabei sind FFP2-Masken vorzuziehen, da sie auch den Träger bzw. die Trägerin schützen. Die einfachen OP-Masken werden auch akzeptiert. Keinen Zutritt erhalten Personen, die nur eine einfache Alltagsmaske aus Stoff tragen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung! ■



## Leider keine Osterhasen-Veranstaltung auf dem Kies

**Osteraktion am 30. und 31. März von 14 bis 17 Uhr auf dem Kiesplatz**

Liebe Kinder, liebe Familien, die Empfehlungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die steigenden Zahlen von Infektionen haben uns dazu bewogen, diese Veranstaltung abzusagen. ■

## Hölderlinhaus und Burgmuseum wieder geschlossen

Aufgrund eines Inzidenzwertes von über 100 im Landkreis Heilbronn sind die städtischen Museen – Hölderlinhaus und Burgmuseum – entsprechend der aktuellen Verordnung des Landkreises wieder bis auf Weiteres geschlossen. ■

## Foto des Jahres 2021

**Nutzen Sie die letzten Tage im März und fotografieren Sie Ihren schönsten Blick auf Lauffen a.N.**

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2022 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres

2021 zu küren. Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, **bitte nur im Querformat**, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Das Bild sollte mindestens die Größe von 1 MB haben. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben



und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■

## Am Wochenende wechseln wir in die Sommerzeit

In der Nacht zum Sonntag, 28. März endet die Winterzeit und die Uhren werden um 2 Uhr eine Stunde „vor“-gestellt auf 3 Uhr. Es beginnt die Sommerzeit. Man muss also eine Stunde „früher“ aufstehen. Bis zum 31. Oktober befinden wir uns dann in der Sommerzeit.

Die EU-Abstimmung hatte zwar eine Mehrheit für die Abschaffung der Zeitumstellung ab 2021 erhalten. Die EU-Länder sind sich aber nicht einig darüber, welche Zeit gelten soll –

Sommer- oder Winterzeit. Schließlich sollte im Idealfall länderübergreifend die gleiche Zeit gelten, sonst droht ein Flickenteppich an Zeitzonen in der EU. Bisher ist das Thema nicht weiter vorangeschritten – mutmaßlich auch, weil die EU wegen der Corona-Pandemie derzeit wichtigere Probleme zu lösen hat. Bis das Thema bei der EU wieder auf den Tisch kommt, bleibt also nichts anderes übrig, als die **Uhren** in der Nacht vom 27. auf den 28. März 2021 **eine Stunde vor-**



**zustellen.** Das hat zur Folge, dass es morgens später hell wird, dafür bleibt es abends länger hell. ■

## WaldNetzWerk e.V. Der Waldplaner 2021 ist da!



An über 220 Terminen lädt das WaldNetzWerk ein, die vielen Facetten des Waldes und der Natur hautnah zu erleben. Die Angebote für Klein und Groß finden verteilt in unserem Landkreis Heilbronn statt – entsprechend dem Motto „Natur. Wald. Kultur. – erleben, entdecken, gestalten.“! Der Wald-

planer ist in allen Landkreiskommunen und an zahlreichen öffentlichen Stellen erhältlich ... ebenso in der WaldNetzWerk-Geschäftsstelle! Auch wenn aufgrund der coronabedingten Vorgaben derzeit noch nicht klar ist, wann die Aktivitäten tatsächlich starten können ... alle Vorbereitungen sind getroffen und die Anmeldung ist gestartet.

Bis zum Start gibt es wieder digitale Angebote – jetzt als „Frühlingsgeflüster“ – unter [www.waldnetzwerk.org](http://www.waldnetzwerk.org). Immer zum Wochenende kommt ein neues, kostenfreies Angebot zum selber machen hinzu und alle bisherigen Aktionen sind weiterhin dort zu finden. Im Waldplaner sind alle Termine

2021 aufgeführt und Veranstaltungen beschrieben – aktuelle Infos zu Terminverschiebungen finden Sie auf der Homepage. Die Vielfalt an Möglichkeiten ist groß und für alle wird es ein Hygienekonzept geben, das die jeweiligen Vorgaben umsetzt. Neben einer Neuauflage von beliebten Angeboten wie den Abendspaziergängen mit den Förstern oder den NaturErlebnisTouren für die Kids, gibt es die neue Reihe „WaldGesundheit“ mit Waldbaden, Waldyoga u. v. m. Schauen Sie rein!

Ihr Kontakt zu uns: WaldNetzWerk e.V., Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/994-1181, E-Mail [info@waldnetzwerk.org](mailto:info@waldnetzwerk.org), [www.waldnetzwerk.org](http://www.waldnetzwerk.org) ■

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Öffnung der WC-Anlagen am Kiesplatz und am Neckaruferweg

Die WC-Anlagen am Kiesplatz und am Neckaruferweg werden am Gründonnerstag, den 1. April wieder geöffnet.

Der Zeitpunkt der Außerbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Spätjahr 2021 rechtzeitig bekannt gegeben.

### Sommerzeit auf Häckselplatz und Recyclinghof ab 1. April

Karfreitag sind der Recyclinghof und Häckselplatz geschlossen. Bitte beachten Sie ab Donnerstag, 1. April die dann geltenden Sommerzeiten auf Häckselplatz und Recyclinghof:

#### Häckselplatz

Freitag von 16–18 Uhr

Samstag ganzjährig von 11–16 Uhr geöffnet!

#### Recyclinghof

Donnerstag und Freitag von 16–18 Uhr

Samstag ganzjährig von 9–16 Uhr geöffnet!

Bitte beachten Sie die geltende Maskenpflicht.

### Restmüllabfuhr

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich die Restmüllabfuhr von Mittwoch auf Donnerstag, 8. April.

### Wasserstellen auf den Friedhöfen

Sofern die Witterung sich bessert, werden die Wasserstellen auf den Friedhöfen zum Gründonnerstag geöffnet.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 16.03.2021–22.03.2021

#### Sterbefall:

Karl Alois Otto Jeschke, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.

## ALTERSJUBILARE

---

### vom 26.03.2021– 01.04.2021

- 26.03.1935 Otto Schlecht, Landturm 3, 86 Jahre  
26.03.1938 Eberhardt Abele, Rieslingstraße 35, 83 Jahre  
27.03.1931 Barbara Meißner, Bismarckstraße 22, 90 Jahre  
27.03.1935 Samuel Schneider, Karlstraße 1, 86 Jahre  
28.03.1933 Rolf Otto Baumann, Mühltorstraße 22, 88 Jahre  
28.03.1940 Rosemarie Löw, Friedrichstraße 7, 81 Jahre  
31.03.1940 Christa Luise Stein, Klosterhof 3, 81 Jahre  
01.04.1937 Ingrid Eisenacher, Stuttgarter Straße 21/1, 84 Jahre  
01.04.1940 Siegfried Otto Eberbach, Körnerstraße 28, 81 Jahre  
01.04.1946 Hans Eberhard Böhner, Im Schönblick 14, 75 Jahre